

Informationsblatt



zum Antrag auf Abgabe einer Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG



Welche Unterlagen müssen Sie im Original und zusätzlich in Kopie in der Ausländerbehörde vorlegen?

Verpflichtungserklärung, Antragsteller ist	Wir benötigen:
Arbeitnehmer/in oder Rentner/in	<ul style="list-style-type: none">• ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung• gültiger Personalausweis oder Pass• Einkommensnachweise (z.B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, aktueller Rentenbescheid)• Gebühr: 29,- Euro• Reisekrankenversicherung für den Gast, sofern Sie diese in Deutschland abschließen. Ihr Gast kann diese jedoch auch selbst im Heimatland abschließen.
Selbständige/r	<ul style="list-style-type: none">• ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung• gültiger Personalausweis oder Pass• Betriebswirtschaftliche Auswertung des vorangegangenen Geschäftsjahres (BWA) sowie die BWA für das letzte aktuelle Quartal des laufenden Kalenderjahres• letzter vorhandener Einkommenssteuerbescheid• Bescheinigung der Krankenversicherung mit Angabe der monatlichen Beitragshöhe• Gebühr: 29,- Euro• Reisekrankenversicherung für den Gast, sofern Sie diese in Deutschland abschließen. Ihr Gast kann diese jedoch auch selbst im Heimatland abschließen.
Freiberufler/in	<ul style="list-style-type: none">• ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Entgegennahme einer Verpflichtungserklärung• gültiger Personalausweis oder Pass• Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie die EÜR für das letzte aktuelle Quartal des laufenden Kalenderjahres• Einkommenssteuer-Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes• letzter vorhandener Einkommenssteuerbescheid• Bescheinigung der Krankenversicherung mit Angabe der monatlichen Beitragshöhe• Gebühr: 29,- Euro• Reisekrankenversicherung für den Gast, sofern Sie diese in Deutschland abschließen. Ihr Gast kann diese jedoch auch selbst im Heimatland abschließen.
ACHTUNG:	Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung bei Bezug öffentlicher Leistungen (auch ergänzende Leistungen) nach den SGB II (ALG II) oder SGB XII (Sozialhilfe) ist nicht möglich!